

Leistungsangebot

**Intensive sozialpädagogische
Einzelbetreuung**

06.02.2020



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.



Inhaltsverzeichnis

I.	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	
1.	Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen	4
2.	Leistungsangebote der AfW	4
3.	Organigramm	5
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis	6
II.	Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes	
1.	Name des Angebotes	7
2.	Rechtsgrundlage der Leistung nach SGB VIII	7
3.	Standorte des Angebotes	7
3.1	Adresse des Standortes und dessen infrastrukturelle Einbindung	7
3.2	Ansprechperson für das Angebot	7
4.	Zielgruppe	7
4.1	Beschreibung der Zielgruppe	7
4.2	Einzugsgebiet des Angebotes	7
4.3	Aufnahmekriterien	7
4.4	Ausschlusskriterien	7
5.	Konzeptionelle Grundlage	7
5.1	Fachliche Ausrichtung	7
5.2	Angewandte pädagogische Instrumente	8
6.	Direkte sozialpädagogische Grundleistungen	8
6.1	Allgemeine Leistungen	8
6.2	Leistungen der Hilfeplanung	8
6.2.1	Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens	8
6.2.2	Leistungen der Erziehungsplanung	9
6.3	Leistungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens	9
6.4	Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit	9
6.5	Leistungen im Rahmen von Schule/Ausbildung	9
6.6	Leistungen im Bereich der medizinischen Versorgung	9
6.7	Leistungen im Rahmen Krisenintervention	9
6.8	Sonstiges	9
6.9	Beendigung	10
7	Indirekte Leistungen	10
7.1	Strukturelle Leistungsmerkmale	10
7.1.1	Pädagogische Fachkräfte	10
7.1.2	Weiteres Personal	10
7.1.2.1	Leitung	10
7.1.2.2	Verwaltung	10
7.1.2.3	Sonstiges Personal	10
7.1.3	Vertretung	10
7.1.4	Räumliche Gegebenheiten /sächliche Ausstattung	10
7.2	Prozessbezogene Leistungen	10
7.2.1	Supervision	10
7.2.2	Fachberatung	11
7.2.3	Fortbildung	11
7.2.4	Kollegiale Beratung	11
7.2.5	Dienstbesprechung	11
7.2.6	Partizipation	11
7.2.7	Netzwerk/Kooperation	11

7.2.8	Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	11
7.3	Ergebnisbezogene Leistungen	11
III.	Instrumente zur Qualitätsentwicklung	11
Anhang	Verfahren Kindeswohlgefährdung	

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)

Geschäfts- und Beratungsstelle , Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Tel.: 0511/ 60060 330, Fax: 0511/60060 338, E-Mail: info@afw-regionhannover.de,
www.afw-regionhannover.de, die AfW ist Mitglied der Paritäten Niedersachsen

2. Angebote des Trägers

2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an.

2.1.1 Stationäre Leistungsangebote

- Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann 10 Plätze
- Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße 10 Plätze
- Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“ 9 Plätze
- Wohngruppe Bregenzer Straße 5 Plätze
- Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen 28 Plätze
- Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder 2 + 2 Plätze

2.1.2 Ambulante Leistungsangebote

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Vertrag ambulantes Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover
- Soziale Gruppenarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfe
- Schulbegleitung

2.2. Weitere Angebote

- Schulassistenz SGB XII

3. Organigramm

**Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e. V. (AfW)**

Hamburger Allee 49, 30161 Hannover, Tel. 0511/ 60060330, Fax 0511 / 60060338,
E-Mail info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Mitglied in

Erfolgsfaktor Familie
Paritäten
AFET
IGFH
ÜBV

Kooperation mit
WERTE Träger
sozialpsychiatrische
Hilfen

geschäftsführender Vorstand

Betriebsrat

Akquise-
und
Projekt-
manage-
ment

päd. Leitung

Verwaltung

stellv. Leitung

Handwerker

Wohngruppen

Kontraktmanagement
Landeshauptstadt
Hannover

Fachdienste

Region
ambulant / MOB /
§ 19
SGBVIII/UMA

Heilpädagogisch
therapeutische
Wohngruppe

List

Lehrerinnen
für stationäre
Hilfen

Langenhagen

WG
Constantin

Misburg

Sahlkamp / Bothfeld

Seelze

WG
Heesestr.

Mittelfeld

Badenstedt

Barsinghausen

WG
Bregenzer Str.

Stöcken

§ 19 SGB VIII

Verselbstständigungs-
hilfen für junge
Menschen

Schulassistenz

Team
ambulante
Einglieder-
ungshilfe

Fortbildungsinstitut (FBi)

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der AfW

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der Adressat*innen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden und im Paritätischen Niedersachsen und gehört zum Unternehmensverbund Erfolgsfaktor Familie zur Vereinbarung von Beruf und Familie.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB XII.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung und Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- Kund*innenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elterntraining, Soziales Kompetenztraining) sowie ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Vereinbarung mit der Region Hannover nach § 8a SGB VIII verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren sowohl für die ambulante wie auch stationären Hilfen. Zehn Mitarbeiter*innen wurden inzwischen als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zu dem Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte.

Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und KundInnenbefragungen werden durchgeführt.

Die AfW gewährleistet gemäß § 78, Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X. Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

Beschreibung des Angebotes

1. Name des Angebotes

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)

- mit Delinquenz
- mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen
- als niedrighschwelliges Angebot, wenn die Lebenssituation und Problemlagen der Jugendlichen Ausschlusskriterien für andere Hilfeformen darstellen.

2. Rechtsgrundlage des Angebotes nach SGB VIII

§§ 27 SGB VIII in V. m.
§ 35 SGB VIII sowie § 41 SGB VIII in V. m. § 35 SGB VIII

4.2 Einzugsgebiet des Angebotes

Region Hannover

3. Standort des Angebotes

3.1 Adresse des Angebotes und dessen infrastrukturelle Einbindung

Standort Verselbständigungshilfen
Badenstedter Str. 46 A, 30453 Hannover
Tel: 0511 473 837 80,
Fax: 0511 473 837 84
E-Mail: nachbetreuung@afw-regionhannover.de

4.3 Aufnahmekriterien

Wir nehmen junge Menschen auf, die bereit sind, eine Hilfe anzunehmen bzw. bei denen wir gemeinsam der Auffassung sind, dass sie sich mittelfristig auf eine Hilfe zwischen Nähe und Distanz einlassen können und wollen.

Der Standort befindet sich in Hannover-Linden.

4.4 Ausschlusskriterien

Keine Erreichbarkeit des jungen Menschen

3.2 Ansprechperson für das Angebot

Uwe Degels,
Tel: 0511 473 837 80,
Fax: 0511 473 837 84
E-Mail: degels@afw-regionhannover.de

5. Konzeptionelle Grundlage

4. Zielgruppe

4.1 Beschreibung der Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahre unterschiedlicher Geschlechtsidentität

- in einer stark problem-belasteten Situation, denen andersweitig nicht geholfen werden kann und die keine Perspektive sehen
- mit psychischen Problemen, drogenkonsumierend
- mit Erfahrungshintergründen wie Beziehungsabbrüchen, Vernachlässigung, Vereinsamung, Gewalt, sexuellen Übergriffen und andere Verletzungen ihrer psychischen und physischen Integrität
- mit langer Jugendhilfeerfahrung

5.1 Fachliche Ausrichtung

Wir arbeiten systemisch und setzen an dem Entwicklungsstand des jungen Menschen, seinen Erfahrungen und seiner Lebenssituation an.

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die einer sehr individuellen, flexiblen, auf ihre Lebensform abgestimmten Unterstützung bedürfen und/oder die anderen Angebote der Jugendhilfe nicht annehmen. Die Voraussetzungen und Ziele der Unterstützung können sehr niedrighschellig angesetzt sein.

Hauptziele der ISE sind die Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive, die Motivation und Förderung einer eigenverantwortlichen Lebensführung, die Stabilisierung der Persönlichkeit, die Stärkung der psychosozialen Kompetenzen sowie die soziale und berufliche Integration, um eine befriedigende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Auf dem Weg zu diesen Zielen ist die Schaffung einer sehr

tragfähigen Beziehung notwendig, um den jungen Menschen zu halten, zu unterstützen und zu fordern.

- Die pädagogische Hilfe findet in der Lebenswelt des jungen Menschen statt und zielt durch Vernetzung auf Hilfe zur Selbsthilfe.
- . Das Setting ist in hohem Maß flexibel, auf den Einzelfall zugeschnitten, erfordert Klarheit und bezieht emotionale Wärme mit ein.
- Die Eltern werden in die Arbeit miteinbezogen - sofern möglich.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden bei den Inhalten und Methoden der Hilfe berücksichtigt und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert.

5.2 Angewandte pädagogische Instrumente

Pädagogische Instrumente können u.a. dabei sein:

- Aufsuchen am Ort des Aufenthalts
- ein verlässliches, tragfähiges Beziehungsangebot
- Einzelgespräche
- Kommunikation per Smartphone
- Klare Regeln und Empathie
- Krisenintervention und Krisenbegleitung
- die Vereinbarung eines Schutz- und/oder Notfallplans
- Tagesstruktur- und Wochenplaner
- Beratung, Begleitung, Förderung, Unterstützung
- Sexualaufklärung/Verhütungsmittel
- systemische Einzel- und Familien-Beratung/Aufstellungen
- Genogrammarbeit
- Marte Meo
- Verhaltenstherapeutische Interventionen
- freizeit- und sportpädagogische Angebote (wie Kanufahrten, Gartenpflege, Ausflüge)
- Kooperation und Vernetzung (Absprachen mit dem beteiligten Hilfesystem, um Dynamisierungen einzudämmen).

6. Direkte sozialpädagogische Grundleistungen

6.1 Allgemeine Leistungen

Die sozialpädagogische Fachkraft erbringt die im Hilfeplangespräch vereinbarten Betreuungsstunden in der Woche. Zur Durchführung der Hilfe steht ein sozialpädagogisches Bewegungsgeld zur Verfügung. Die Betreuung ist nicht ortsgebunden und beginnt in der Lebenswelt des jungen Menschen. Das heißt, sie findet dort statt, wo er sich aufhält (u.a. auf der Straße, am Bahnhof, in der Familie, in seiner Wohnung, im Büro oder in einer Institution).

6.2 Leistungen der Hilfeplanung

6.2.1 Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII

Fachliche Klärung des Hilfebedarfes und flexible Hilfeplanung anhand der Lebensgeschichte und den daraus resultierenden besonderen Erfahrungen und Problemlagen des jungen Menschen. Die SMART-geprüften Ziele aus der Hilfeplanung werden zu präzisen Handlungsschritten erarbeitet, die verwirklicht werden sollen. Die Verwirklichung dieser Schritte wird regelmäßig mit dem/der Adressaten/in geprüft, bewertet, angepasst und ergeben Hinweise für die Erziehungsplanung. Bei Hilfebeginn kann auch ein Co-Betreuungssetting vereinbart werden, d.h. zwei Betreuer*innen arbeiten gemeinsam mit dem/der Betreuten, aber mit jeweils klar definierten Zuständigkeitsbereichen, die auch dem jungen Menschen transparent sind.

Die Hilfeplanung erfolgt in einem Hilfeplangespräch unter Teilnahme der Adressat*innen, des Jugendamtes, des gesetzlichen Vertreters und des Trägers (Hauptbetreuer*in wie Vertretung). In diesem Gespräch werden die Ziele/Inhalte, das Stundenvolumen für die Betreuung durch den Träger und erste Absprachen vereinbart. Die Hilfeplangespräche werden mit dem/der Adressat*in vor- und nachbereitet. Das Jugendamt erhält zwei Wochen vor dem Termin einen Bericht, der mit den Beteiligten erörtert wird. Das Ende der Hilfe wird im Hilfeplangespräch vereinbart. Nachsorgemöglichkeiten zur Nachhaltigkeit werden erörtert. Ein Abschlussbericht wird immer erstellt.

6.2.2 Leistungen der Erziehungsplanung

Die in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele fließen als Inhalte in die Erziehungsplanung mit ein, die wöchentlich überprüft wird.

Im Rahmen der Erziehungsplanung dient eine Motivations- und Klärungsphase dazu, mit dem jungen Menschen in Kontakt zu kommen und ihn zu der Annahme der Hilfe zu motivieren. Der weitere Verlauf zielt auf die Stabilisierung der Persönlichkeit und der Lebensumstände. Im Mittelpunkt steht die Erarbeitung der vereinbarten Ziele unter Berücksichtigung von Zielanpassungen. Bei der Erziehungsplanung sind die psychische Störungen, der Drogenkonsum sowie der veränderte Tag- und Nachtrhythmus zu berücksichtigen. Schwerpunkte sind u.a. die Beschaffung und der Erhalt von Unterkunfts- und Wohnmöglichkeiten und die Auseinandersetzungen im Milieu, in dem sie sich aufhalten. Bestandteil der Erziehungsplanung ist die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Justiz (Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe, Polizei), Drogenberatung, Therapieeinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Reha-Trägern, Jobcenter, Ärzten etc. Ziel ist der Aufbau einer dauerhaften Kooperationsstruktur. Die jungen Menschen werden unterstützt bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen und der Sicherung der körperlichen Grundversorgung.

Das Herausarbeiten von Ressourcen und die Entwicklung neuer Handlungsmuster und die Konfrontation mit einer neuen Lebens- und Erfahrungswirklichkeit sind wichtige Bestandteile der Betreuungsarbeit.

Unterstützt wird dies durch Bewegungsangebote wie Fahrradtouren.

6.3 Leistungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens

Mit allen Beteiligten findet ein erstes kostenloses Informationsgespräch statt, um sich kennenzulernen, die Bedürfnisse und Bedarfe, die aktuellen Probleme sowie Regeln der Zusammenarbeit zu besprechen. Die Hilfe beginnt zum

vereinbarten Zeitpunkt. Zu Beginn der Hilfe wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen und eine Anlage zum Datenschutz ausgehändigt sowie ein Merkblatt zum Beschwerdemanagement. Die jungen Menschen bestimmen maßgeblich die Form der Durchführung der Hilfe mit.

6.4 Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit

Die Hilfe bedingt eine wertschätzende Elternarbeit innerhalb der Betreuung, die je nach Einzelfall flexibel gestaltet wird. Zielsetzung dieser Leistung ist es, die Beziehung zwischen Eltern, Geschwistern und dem jungen Menschen wieder/oder neu herzustellen.

6.5 Leistungen im Rahmen von Schule/Ausbildung

Unterstützung und Begleitung durch die Betreuer*innen bei dem Erhalt oder bei der Hinführung zu geeigneten Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Dabei finden gemeinsame Gespräche mit der Schule oder Ausbildungsstelle statt oder/und es kann Unterstützung in Form von Nachhilfe initiiert werden.

6.6. Leistungen im Bereich der medizinischen Versorgung

Der/die Betreuer*in unterstützt den jungen Menschen bei Arzt- und Therapeutenbesuchen, spricht mit ihm über eine gesunde Ernährung und Bewegung und nimmt mit ihm gemeinsam Sportangebote wahr.

6.7 Leistungen im Rahmen Krisenintervention

Durch regelmäßige Fallberatungen sollen Krisen präventiv planbar sein bzw. eingeplant werden können, so dass mögliche Interventionen schon in die zukünftige Wochenplanung einfließen können. Der interne Krisenablaufplan ist zu befolgen.

Bei akuten Krisen sind zuständige Institutionen wie Jugendamt, Polizei, Feuerwehr, Sozialpsychiatrischer Dienst sofort zu informieren. Die pädagogische Leitung muss unterrichtet werden.

6.8 Sonstiges

Gemeinsam mit dem jungen Menschen erfolgen u.a. Behördengänge, um Leistungsansprüche sicherzustellen.

6.9 Beendigung

Die Beendigung soll über die Hilfeplanung regelhaft erfolgen. Dabei ist die Nachsorge zu besprechen und es findet eine Verabschiedung statt, die auch bei Abbruch der Hilfe erfolgen soll.

7 Indirekte Leistungen

7.1 Strukturelle Leistungsmerkmale

7.1.1 Pädagogische Fachkräfte

Die professionelle Ausgestaltung der Hilfen erfolgt durch festangestellte Dipl. Sozialpädagog*Innen bzw. B.A./M.A., die über eine längere Berufserfahrung verfügen.

Diese Fachkräfte müssen besonders motiviert, flexibel, kreativ und belastbar sein.

Die Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen (Montag bis Freitag 7 bis 20 Uhr) orientieren sich an den Bedarf der jungen Menschen sowie an gesetzlichen Arbeitszeitregelungen. Die Vergütung erfolgt ab April 2020 für alle Mitarbeiter*innen nach TVÖD SuE.

7.1.2 Weiteres Personal

7.1.2.1 Leitung

Die pädagogische Leitung stellt die Dienst- und Fachaufsicht der Mitarbeiter*innen sicher. Dazu gehören:

- Die Beratung der Mitarbeiter*innen in allen pädagogischen Belangen des Alltags
- Krisenintervention
- Beschwerdemanagement
- Begleitung zu Hilfeplangesprächen
- 8a –Fachberatung
- Bereitschaftsdienst
- Personalentwicklung
- Qualitätsentwicklung.

7.1.2.2 Verwaltung

Die Verwaltung nimmt alle Aufgaben der Personalführung, der Rechnungsstellung und anderen

Aufgaben (Versicherungswesen, Handwerkereinsatz etc.) wahr. EDV-Wartung und Datenschutz erfolgen von externen Fachkräften.

7.1.2.3 Sonstiges Personal

Die Hausmeister und Reinigungskräfte sorgen für Renovierungen, Reparaturen und Sauberkeit an den ambulanten Standorten.

7.1.3 Vertretung

Jede Betreuung wird von einem/einer Hauptbetreuer*in wie einer Vertretung durchgeführt. Im Vertretungsfall wird der ASD informiert.

7.1.4 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

Dem Standort Verselbständigungshilfen in Hannover stehen zwei Büroräume wie ein Gruppenraum zur Verfügung.

Der Standort ist mit Kfz, Medien und Flipchart ausgestattet und bezieht über das AfW- Internet-Log-In Merkblätter, Dienstanweisungen, Checklisten und Verfahrensvereinbarungen. Die Mitarbeiter*innen verfügen jeweils über ein Handy.

Grundsätzlich können die Mitarbeiter*innen zur effektiven Erfüllung ihrer Dienstleistungen unabhängig von ihrer Teamzugehörigkeit alle ambulanten Standorte der AfW nutzen.

Gemeinsam können u. a. das vereins-eigene Segelboot, Kanus, Fahrräder und weitere Fahrzeuge genutzt werden.

7.2 Prozessbezogene Leistungen

Die für alle Mitarbeiter*innen geltenden Verfahrensweisen und Inhalte orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und methodisch an den Stärke- und Schwächeanalysen. Die Ziele des Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebensumwelt werden genutzt.

7.2.1 Supervision

Das Team erhält 1,5 Stunden externe Supervision im Monat, zehnmal im Jahr. Im Bedarfsfall ist auch Einzelsupervision möglich.

7.2.2 Fachberatung

Fachberatung erfolgt im Bedarfsfall oder sie ist wie bei der § 8a Fachberatung verbindlich vorgeschrieben.

7.2.3 Fortbildung

Jede/r Mitarbeiter*idien hat Anspruch auf bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr.

7.2.4 Kollegiale Beratung

Das Team führt einmal die Woche für drei Stunden eine Teamsitzung durch, die sich in kollegiale Fallberatung und einem Organisationsteil unterteilt.

7.2.5 Dienstbesprechung

Einmal im Monat findet zwei Stunden lang die AfW-Dienstbesprechung statt, an dem ein Vertreter/eine Vertreterin des Teams teilnimmt.

7.2.6 Partizipation

Die jungen Menschen werden an der Form der Betreuungsdurchführung und Hilfeplanung beteiligt. Sie erhalten ein Merkblatt zu Betreuungsbeginn mit dem Hinweis, bei wem sie sich im Bedarfsfall beschweren können.

7.2.7 Netzwerk / Kooperation

Die AfW arbeitet mit anderen Institutionen und Fachdiensten zur Durchführung unserer Hilfen in den Städten sozialräumlich zusammen (z.B. Schulen, KITAS, Beratungsstellen, Ärzten, Kliniken, Polizei, Vermietern, Jobcenter). Eine enge Verzahnung besteht zu Werte, Träger sozialpsychiatrischer Hilfen. Eine Kooperation besteht auch unter den Trägern untereinander.

7.2.8 Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt gemäß des Verfahrens bei der AfW eine § 8a –Fachberatung, die u.a. eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes zur Folge haben kann.

Bei akutem Verdacht wird sofort das Jugendamt informiert. Die AfW ist der Vereinbarung zu § 8a SGB VIII und zu § 72a SGB VIII der Region Hannover beigetreten.

Kindeswohlgefährdung ist ein immerwährendes Thema bei Teamsitzungen und Fachberatungen. Die Leitung und 8a-Fachkräfte stehen jederzeit zur Beratung bereit. Auf Fortbildungen wird das Thema Kindeswohlgefährdung immer berührt.

Die AfW beschäftigt Fachkräfte, bei denen die Eignung vorliegt. Bei Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen, welches alle fünf Jahre erneuert wird.

7.3 Ergebnisbezogene Leistungen

7.3.1 Dokumentation

Jede/r Mitarbeiter*in führt eine Haupt- und eine Beilakte, in denen der Hilfeverlauf präzise dokumentiert wird.

7.3.2 Evaluation

Bei Beendigung der Hilfe findet eine Zufriedenheitsabfrage aller Beteiligten statt. Alle Abfragen werden pro Jahr ausgewertet.

7.3.3 Berichte

Die Berichte für die Hilfeplangespräche werden zwei Wochen vorher versandt und beziehen sich auf die Beschreibung der Ziele aus dem vorherigen Hilfeplangespräch und auf die Zukunftsprognose.

III. Instrumente der Qualitätsentwicklung

1. Eingangsqualität

Eine gute Eingangsqualität ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe. Dazu findet ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten statt sowie das Vereinbaren eines zielgenauen Auftrages.

Zu Beginn der Hilfe erhalten die Adressat*innen ein Merkblatt zum Beschwerdemanagement.

IBAN DE 34 25050180 0000764043
BIC SPKHDE 2 HXXX

2. Prozessqualität

Im Rahmen der Prozessqualität werden Methoden, Interventionen ergriffen, um die Ziele aus dem Hilfeplan realisieren zu können. Dieser Prozess wird von den Mitarbeiter*innen kontinuierlich überprüft und reflektiert. Während der Hilfe findet eine Kund*innenbefragung statt. Die Ergebnisse dieser Befragung fließen in die Hilfe sowie in die Konzeptentwicklung mit ein. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in mindestens halbjährlichen Hilfeplangesprächen.

3. Strukturqualität

Die Strukturqualität kennzeichnet die Rahmenbedingungen unter denen unsere Dienstleistungen erfolgen. Dazu zählen die qualifizierten MitarbeiterInnen, ihr weitergehender Fortbildungsbedarf, die Räumlichkeiten, die Ausstattung mit Technik. Im Rahmen der Strukturqualität ist die Aufbauorganisation deutlich sowie die Klarheit und Transparenz hinsichtlich von Verantwortung und Entscheidungen. Die Qualitätsentwicklung steht im Rahmen einer Checkliste verbindlich zur Verfügung.

4. Ergebnisqualität

Es erfolgt eine Zufriedenheitsabfrage bei allen Beteiligten bei Hilfeende. Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338
e-mail : info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Bankverbindung :
Stadtsparkasse Hannover,
Kto. Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80

AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Ersteinschätzung durch die/den fallverantwortlichen AfW Mitarbeiter*in

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des DJI-Bogens..., Einbeziehen anderer Institutionen wie Kita, Schule, Beratung im AfW Team, Beratung im HzE-Team
 - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten des Kindes**

Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VII
mit dem Ergebnis:

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.
Kindeswohlgefährdung

Es liegt **keine**
Gefährdung des
Kindes vor.

Kooperationswille der Eltern

**Vereinbarung zum Schutz
des Kindes**

Überprüfung der Vereinbarung

Erneute Beratung mit der
Fachkraft § 8a SGB VIII
mit dem Ergebnis:

**Die
Kindeswohl-
gefährdung
besteht
weiterhin**

Die Gefährdungs-
momente
existieren
nicht mehr

Kein Kooperationswille der Eltern...

Ggf. erhöhter
Betreuungsbedarf,
Überdenken der
Betreuungsmethodik,
neue Hilfeplanung ...

**Gefährdungsmeldung an
Jugendamt, KSD**

Meldung über die AfW Geschäftsstelle